



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Errichtung einer automatischen Wetterstation mit Kamera am Tisenjoch*
- **Betroffene Gemeinde:** *Schnals*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110011 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *12.10.2018, Prot. Nr. 654.851*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *12.10.2018, Prot. Nr. 654.851*
- **Kommission / WorkFlow:** *LSK 2018/847*
- **Begutachter:** *Anton Johann Egger* **Datum:** *08.11.2018*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

*Dieses Projekt der Universität Innsbruck sieht die Errichtung einer automatischen Wetterstation zur Untersuchung der klimatischen Umstände, die zur Mumifizierung des „Ötzi“ geführt haben, vor. Dazu wird in der Nähe der Fundstelle (Abstand ca. 30 bis 40 lfm) auf ca. 3.250 Meereshöhe eine ca. 3 cm dicke Stahlplatte mit Seitenlängen von ca. 75 cm mal 75 cm mittels Gewindestangen auf felsigem Untergrund fixiert. Darauf wird ein ca. 3 lfm hoher Gittermasten montiert. Dieser wird dann mit den notwendigen Messgeräten und einem Photovoltaikpaneel zur Stromversorgung ausgestattet. Die Daten werden auch vom hydrografischen Amt der Südtiroler Landesverwaltung mitgenutzt. Der Transport der Bauelemente ist mittels Hubschraubertransport vorgesehen.
Kurzfristig gesehen ist aufgrund des Lärms den die Hubschraubertransporte verursachen werden, mit geringen Störungen der Fauna zu rechnen (vor allem Gams- und Steinwild). Die Errichtung der Wetterstation wird auf die Natura 2000-Lebensräume aber keinen direkten negativen Einfluss haben, da der Eingriff sehr lokal beschränkt ist und zudem keine Grabungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Außerdem kann die Struktur jederzeit wieder entfernt werden ohne jegliche Spuren im Gebiet zu hinterlassen.
Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass bei fachmännischer und plangemäßer Durchführung der Arbeiten, keine negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die hier vorhandene Tier- und Pflanzenwelt zu erwarten sind.*



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, auf Grund dessen das Natura 2000-Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase, diese sind aber als sehr gering einzustufen. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:
Bozen, 08.11.2018

Unterschrift des Begutachters
Anton Johann Egger
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)